

**MauNieWei-Sommerlager 2020 in Frasdorf**  
**25.07.2020 - 08.08.2020**  
in Zusammenarbeit mit der KjG MauNieWei

**Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Köln, den 17.02.2020

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgte durch die Zahlung der ersten Rate gemäß des Zusageschreibens auf folgendes

Konto:

IBAN: DE53 3705 0198 0008 2525 12  
BIC: COLSDE33XXX  
Kreditinstitut: Stadtparkasse Köln  
Kontoinhaber: KjG Katha-Kreuz  
Verwendungszweck: 1. Rate (bzw. 2. od. 3.) „Name und Vorname des Kindes“

Die Bezahlung kann in drei Raten gemäß des Zusageschreibens erfolgen.

**2. Leistungen**

Im Preis von € 435,- sind folgende Leistungen enthalten:

- An- und Abreise mit einem Reisebus
- 14 Übernachtungen, Unterbringung in Mehrbettzimmern (getrennt nach Geschlecht)
- Vollverpflegung
- Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Material

**3. Ermäßigung**

Teilnehmer, die auch eine aktuelle KjG-Mitgliedschaft haben, wird eine Ermäßigung von € 30,- gewährt.

**4. Rücktritt**

Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt werden.

Treten Sie vom Vertrag zurück oder die Fahrt nicht an, behalten wir uns vor, als Entschädigung durch den Rücktritt entstandene Kosten von Ihnen zu verlangen.

**5. Absage der Veranstaltung**

Wir als Veranstalter können bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 50 Teilnehmern nicht erreicht wird. Ebenso kann die Veranstaltung durch Einflüsse nicht vorhersehbarer höherer Gewalt abgesagt werden. Die Absage erfolgt schriftlich. Bei Absage der Veranstaltung seitens des Veranstalters wird der Teilnahmepreis zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter bestehen nicht.

**6. Selbstversorgung**

Da es sich um eine Ferienfreizeit in einem Selbstversorgerhaus handelt, gehört es dazu, dass sich alle Teilnehmer im üblichen Rahmen mit den Betreuern an den Küchen- und Reinigungsdiensten beteiligen.

...

## 7. Taschengeld

Die Höhe des Taschengeldes, welches die Kinder benötigen, wird auf dem Elternabend mit den Betreuern besprochen und festgelegt. Das Taschengeld wird von den Betreuern in bar verwaltet und ausgezahlt und auf dem Taschengeldkonto dokumentiert.

## 8. Einverständniserklärungen

Mit der Anmeldung erkennen Sie, die Eltern (Erziehungsberechtigten) der Teilnehmer, folgende Regelungen an:

- unser Kind darf unter Aufsicht eines Gruppenleiters gemäß den Fähigkeiten des Kindes schwimmen gehen  
(näheres zu den Schwimmfähigkeiten im Ferienpass)
- unser Kind darf in Gruppen von mind. drei Personen unter vorheriger Abmeldung beim zuständigen Gruppenleiter unter Angabe des Ziels das Haus verlassen
- wir übernehmen die Haftung für Schäden an Gegenständen oder Personen, die unser Kind verursacht hat und die nicht durch die Ferienversicherung abgedeckt sind
- bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Ferienfreizeitregeln wird unser Kind von uns oder einer von uns bemächtigten Person abgeholt. Die dadurch entstehenden Fahrtkosten werden von uns, den Eltern (Erziehungsberechtigten) getragen
- unser Kind darf in einem PKW von einem Betreuer gefahren werden. Der PKW ist kindgerecht eingerichtet
- wir werden den Gruppenleitern durch das Ausfüllen des Ferienpasses (enthält Angaben zu Allergien, Krankheiten, Medikamenten, Impfungen, Versicherungen, Schwimmfähigkeit, evtl. zu benachrichtigende Personen etc.) ein gewissenhaftes Durchführen ihrer Aufgaben ermöglichen
- bei Verdacht auf Läuse wird unser Kind von uns oder einer von uns bemächtigten Person abgeholt. Die dadurch entstehenden Fahrtkosten werden von uns, den Eltern (Erziehungsberechtigten) getragen
- unser Kind darf von den Betreuern bei kleineren Verletzungen / Wunden versorgt werden (z.B. Desinfektion von Schürfwunden, Salbe gegen Sonnenbrand oder Insektenstiche), wenn dieses nicht ausdrücklich im Ferienpass ausgeschlossen wurde
- wir sind damit einverstanden, dass Fotos und Videos unseres Kindes für Veröffentlichungen (online und offline) rund um das Sommerlager wie z.B. passwortgeschützter Blog im Internet, Pfarrbrief, Sommerlagerfilm genutzt werden dürfen, wenn nicht ausdrücklich im Ferienpass ausgeschlossen. Uns ist bewusst, dass wir für die Veröffentlichung kein Entgelt erhalten.

## 9. Ferienpass

Der Ferienpass wird aus Aktualitätsgründen erst auf dem Elternabend verteilt und ist erst kurz vor der Freizeit auszufüllen. Die Angaben sind nur den Gruppenleitern zugänglich und werden nach der Freizeit an die Eltern (Erziehungsberechtigten) zurückgegeben.

Mit der Anmeldung erkennen Sie die allgemeinen Teilnahmebedingungen zum **MauNieWei**-Sommerlager 2020 in Frasdorf an.